

Hausblätter für das Volk.

Verleger und verantwortlicher Redacteur: Pfarrer Dr. J. Witz in Breslau.

N. 47.

Sonntag, den 11. Juni 1864.

II. Jahrgang.

Die **Breslauer Hausblätter** erscheinen jeden Mittwoch und Sonntag, und sind durch die Kgl. Post-Anstalten für 14 Sgr., Breslau durch die Colporteurs in's Haus gebracht für 12 Sgr. und in den Commanditen für 10 Sgr. pro Quartal zu haben. Inserate werden bei einer Auslage von über 2870 Exemplaren mit 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum berechnet und in der Expedition, Universitätsplatz Nr. 16, angenommen.

[Stand der Weltthändel.] Während diejenigen sogenannten konservativen Organe, welche man eher servile zu nennen berechtigt ist, weil sie wie Blasinstrumente nur Töne geben, wie sie ihnen von gewissen Obermusikanten eingeblasen werden, über die Affaire mit den Grafen Schmisling-Kerssenbrod feige schweigen, bringen alle unabhängigen Blätter dem stillosen Muth und dem Gewissen der Betroffenen ihre Hülfe und sehen darin einen glücklichen Anfang zur Beseitigung eines Barbareirestes, des Duells, welches durch christliches und Staatsgesetz verboten, aus Vorurtheil nur noch in gewissen Kreisen als Mittel der Ehrenrettung in Brauch ist. Unseres Erachtens kann aber ein unchristliches, unethisches und gesetzwidriges Mittel niemals geeignet sein, die „Ehre“ zu retten oder auch nur den „wahren Muth“ zu erproben. Ein lebensüberdrüssiger Feigling, der Gewissen, Religion und Ehre längst in die Schanze geschlagen, hat oft diesen „Quellmuth“, um mit einigem Glanz zum Teufel zu fahren. Schon längst sind Versuche gemacht, bei Ehrbeleidigungen im freien die „Ehrengerichte“ als „Ehrengerichtshof“ endgültig entscheiden zu lassen, statt es in solchen Fällen auf eine entweder komödienartige oder Tod und Verderben bringende Kauferei ankommen zu lassen. Vielleicht siegt nun bald das christlich-sittliche Prinzip über das Faustrecht; denn, sagt die „Berl. Reform“, „der Staat selber wird für seine Institution, die Ehrengerichte — mögen wir darüber denken, wie wir wollen — in die Schranken treten müssen, sie ist eine gesetzlich begründete und er kann die Entscheidung des nun entstandenen Conflictes nicht dem Urtheile überlassen, das jeder Einzelne, an den etwa der Fall einmal heranträte, sich bilden würde, eben so wenig als er etwa am Abend vor der Schlacht es der Erwägung jedes einzelnen Soldaten anheimgeben könnte, ob sie denn wohl morgen zum Todtschlagen resp. Todtgeschlagenwerden sich entschließen möchten. Und der Augenblick für diese Entscheidung ist ein glücklicher und auch hierin hat derjenige, der die Frage zur Tagesordnung gestellt, Graf Schmisling, den richtigen Weg beschritten. Er verlangte, nach Schleswig geschickt zu werden, um jeden Verdacht gegen seinen persönlichen Muth dort widerlegen zu können. Wir verkennen nicht die große Schwierigkeit, die es

haben würde, wenn ein Offizierstand, der seit einem halben Jahrhundert fast nur einen Friedensberuf zu erfüllen hatte, an eine so mächtige Reform gegangen wäre, wie das Ausgehen des Duells es ist. Heute ist das ein Anderes. Die Männer, die am 18. April mit ihren Waffengenossen und diesen voran gegen den tausendfach dräuenden Tod losstürmten, sie können jetzt sicher und ohne Furcht einer Mißdeutung bekennen, daß der Degen, den der Staat ihnen gegeben, in jenen Stunden eine Weihe erhalten habe, welche ihn über die Privatkritik jedes beliebigen Trunkens oder Rauschhalbes hinweghebt.“

In dem deutsch-dänischen Handel suchen die Neutralen zu London Dänemark möglichst zu erobern, was es durch seine tolle Hartnäckigkeit im Kriege verloren und namentlich England ist bemüht, Schleswig zu zerreißen und dem Dänen davon den Löwenantheil zuzuwerfen. Die deutschen Mächte scheinen leider schon auf die Theilungsprojekte eingegangen zu sein und nur für eine günstigere Theilungslinie zu operiren. Da die sämtlichen Conferenzmächte die bekannten Londoner Erbfolgeabmachungen bereits als kraftlos anerkannt haben, so ist nach unserer Ansicht das alte Recht der Herzogthümer allein die gültige Basis der Unterhandlungen, welches die ungetheilte Zusammengehörigkeit Schleswig-Holsteins begründet. Jede Theilung Schleswigs ist eine Verletzung dieses Rechts und eine Lösung, welche vielleicht die politischen Umstände und Rücksichten als kleineres Uebel entschuldigen mögen, die aber sicher nicht hinreicht, um Deutschland eine starke Grenzwehr gegen den dänisch-schwedischen Norden zu geben. Und die britische Perside verdient es wahrlich nicht, daß ihre selbstsüchtigen Absichten auch nur zum Theil in Erfüllung gehen. Offenbar ist ihr auch die Impertinenz vorzüglich auf Rechnung zu schreiben, mit welcher Dänemark auf der Konferenz nicht die Rolle des Besiegten, sondern des triumphirenden Siegers übernimmt, obgleich an dieser Haltung wohl auch Napoleon seinen Antheil haben mag, der keineswegs die sanguinischen Hoffnungen deutscher Liberalen rechtfertigt und jedenfalls kein Interesse an deutscher Machtvergrößerung hat.

Die kathol. Priester haben während des Krieges gegen

Dänemark sich über alles Lob bewährt, obgleich sie „grund-sächliche Gegner des faustrechtlichen Duells“ sind. So schreibt ein Soldat an seinen Pfarrer über den Divisions-Pfarrer Nagel in Erfurt im „Eucharistius“: „Damit wir nicht ganz das Wort Gottes vergessen, hat sich ein ehrwürdiger Pfarrer aus Paderborn, Namens Hr. Nagel, uns angeschlossen. Wenn es nur möglich ist, eine hl. Messe zu lesen, so thut er's; er ist eben so muthvoll als fromm. Mein Gewissen giebt mir die Erlaubniß, ihm eine sehr muthvolle That nach-zuräumen. Am 17. April spendete er uns das hl. Abend-mahl unter freiem Himmel unter dem schrecklichsten Kanonen-donner von den Düppeler Schanzen. Mit fester Stimme sprach er am Schlusse der hl. Messe: „Geliebte Brüder! Heute steht ihr vor diesem einfachen Altar, Morgen um diese Zeit stehen wir vielleicht vor dem Richterstuhle Gottes. Aber habet Muth, Grenadiere! ich spreche nicht, um Euch Muth zu machen, ich werde selbst mit gegen die Schanzen ziehen.“ Am 18. des Morgens um 4 Uhr bezogen wir die Laufgräben, lagen dort bis 10 Uhr und hatten nun Zeit, um uns mit Gott zu versöhnen. Um halb neun kam der fromme Mann, von Schweiß triefend, und hielt uns eine Abschiedsrede. Als er geendet hatte, waren alle Gewissen erleichtert. Der schreckliche Augenblick, die 10. Stunde war da, der Signalschuß fiel, und drauf ging's mit vollem Muth. Ich lief, weiß selbst nicht wie, im Kugelregen dahin. An der Schanze angekommen, war der fromme Mann neben mir, reichte mir die Hand und sprach: wir haben noch einen Augenblick zu thun und wir sind gerettet. Hinunter sprang er dann in die Tiefe der Schanze. Gott lohne es ihm! . . .“

Warum sollen wir neben dieses Bild nicht auch das eines nichtkatholischen, sondern anglikanischen „Seelenhirten“ stellen? In **London** starb um die Mitte des April ein „seltsamer Seelsorger“, wie die Wiener „Presse“ mit Recht bemerkt, nämlich Frey v. Stanhope, Bruder des lehverstorbenen Grafen v. Harrington. In seiner Jugend Offizier, bewarb er sich später um eine Pfarrpfünde, welche er auch, obgleich er im Ruße stand, ein unbändiger Wildfang zu sein, dennoch erhielt, und zwar eine Pfarre in der Provinz Cornwall. Volle 50 Jahre bezog er den Pfründegehalt von jährlich 1000 Pfund Sterling (6600 Thlr.) — ließ übrigens seine Pfarre von einem Vicar verwalten (dem er wahrscheinlich keine 100 Pfund gab) und sah seine Pfarrkinder hienieden — einmal. Er besaß noch andere Pfründen, und lebte seit 1814 von dem Ertrag in London ganz lustig!! Natürlich starb er nicht aus Ueberanstrengung in seinem Berufe.

In **Venedig** wurde unlängst in der St. Lucialirche während der Predigt eines Jesuitenpaters eine Petarde losge-brannt und der würdige Geistliche selbst insultirt. Vor eini-gen Tagen nun erkrankte ein daziger Tagelöhner und da er sein Ende nahe glaubte, so ließ er den Geistlichen holen und bekannte sich als den Urheber der verruchten Kirchenschän-dung. Aus eigenem freien Willen verlangte er, der Behörde seine Aussage zu Protokoll zu geben und erklärte hierbei, daß er von einem näher bezeichneten Signore 20 Frcs. für die Ausübung der Frevelthat erhalten habe u. s. w. Der

ermählte Signore wurde verhaftet und die bei ihm vorgefun-denen Schriften bezeichneten ihn als den Vicepräsidenten des in Venedig sein Unwesen treibenden Comitato d'azione. Außer ihm wurden noch mehrere seiner Mitschuldigen verhaftet. — Im Laufe dieser und der verflossenen Woche sind wieder über 30 Priester aus den dem Scepter Victor Emmanuels unter-worfenen Provinzen in Venedig eingetroffen, wo sie ein Asyl vor den Verfolgungen der piemontesischen Regierung hoffen.

Aus **Genua** wird der „G. E.“ unter dem 28. Mai ge-schrieben: „Ich bin in der Lage, Sie zu versichern, daß der Gesundheitszustand Mazzini's ein mehr als bedenklicher ist; ja, Leute, die ihn noch vor Kurzem hier in Genua, wo er, gleich nach Garibaldi's Abreise von England, sich zwei Tage verstorbt aufhielt, sahen und sprachen, behaupten in bestimm-tester Weise, daß die Tage des Agitators gezählt seien. Der-selbe leidet an einer schmerzhaften Rückenmarksschwindsucht, welche durch die fieberhafte Erregtheit, womit er die neuesten politischen Vorfälle fort und fort verfolgt, noch gefährlicher gemacht wird. Im Augenblick verweilt Mazzini auf einem Gute eines seiner englischen Freunde, nahe bei London, und seine neueste „That“ besteht in einem emphatischen Briefe, den er an seinen „Schüler“ in Caprera, auf das Gerücht, daß derselbe nahe daran sei, sich mit König Victor Emmanuel wieder auszusöhnen, schrieb, um ihm von diesem Schritte abzurathen.

Aus **Florenz** berichtet man, daß Garibaldi dort am 23. Mai von den Vertretern der italienischen Freimaurer zum Großmeister gewählt sei. (Er war das schon früher; wahrscheinlich handelte es sich um eine Wiederwahl.)

Der Finanzminister in **Turin** hat jüngst den Kammern vorgerechnet, daß man im J. 1863 abermals 225 Mill. Frcs. mehr ausgegeben als eingenommen hat. Also neuer Borg, wenn irgend Jemand noch borgen will. Wenn nicht, wird weiter verkauft, auch selbst was niet- und nagelfest zu sein schien. Das Kirchengut ist verschleudert, jetzt ist der Verkauf der Staats-Eisenbahnen an das Haus Rothschild be-schlossen. Trotz all dieser Noth oder gerade deswegen gehen die revolutionären Gelüste aber gar nicht aus.

Aus **Neapel** geht über die piemontesische Schandwirth-schaft folgende Trauerklage ein: „Die traurige Geschichte unserer Uebel wird eher die Welt rühren, als die Männer von Turin. Hier ist die gesammte unabhängige Presse übereinstimmend in der Behauptung, daß die südlichen Provinzen außer allem Gesehe sind. Der Schmerzensjährei der so arg mißhandelten Menschheit erschallt von einem Ende zum an-dern, und das gegenwärtige Ministerium von Turin kann sich rühmen, mit allem Rechte sich den Beinamen erworben zu haben: Das Ministerium ohne Mitleid.

Das Gesez Pica war schon an sich selbst eine grausame Maßregel; unsere Proconsulen jedoch haben aus Herrschsucht es noch viel weiter gebracht. Vergebens forderte das Parla-ment am 7. Februar das Verhör der Beschuldigten, vergebens erklärte man, daß die Vollmachten der Ausnahmegerichte in den südlichen Provinzen mit dem 30. April aufhören sollten.

Die in Gefängnisse verwandelten Klöster reichten nicht

mehr hin, die Anzahl der Inhaftirten aufzunehmen, und man sehe, welche weisen und liebevollen Vorkehrungen getroffen wurden, um die Kerker auszuleeren. Gefangenwärter, Sicherheitswachen, Carabinieri, selbst Soldaten hatten in dieser letzten Zeit Tag und Nacht keine Ruhe. Auch die Militär- und Provinzial-Ausnahmsgerichte hatten wahrhaft herkulische Anstrengungen zu machen und wozu? Hören Sie.

Seit 20 Tagen kommen in großer Menge gefesselte Karawanen aus allen Provinzen in unserer Stadt an. Arme Bauern, alte, kränkliche Leute, Mütter mit ihren Kindern auf den Armen, alle ohne das Nöthige, um sich vor dem Unge- mach der Witterung zu schützen, müssen nach einem ange- wiesenen Zwangsaufenthalt ziehen. Unter einer Reihe von Männern, die von Salerno kamen, befand sich auch ein Mäd- chen von 17 Jahren, während die Mutter zurückbleiben mußte, und erst am Tage darauf weiter befördert wurde. Am 19. Mai hörte man in den weiblichen Kerkern von St. Maria von Agnone herzerreißendes Geschrei; eine arme Mutter war's, welche den Befehl erwartete, fortzuziehen, aber verge- bens, während ihre drei sehr jungen Töchter allein weiter wandern mußten. Drei Brüder und drei Schwestern werden nach verschiedenen Richtungen fortgeschleppt. Nachdem diese Unglücklichen mehrere Monate im Kerker zugebracht, und von den Gerichtsböfen freigesprochen worden waren, werden sie nun an die entgegengesetzte Grenze gejagt.

Der Zwangsaufenthalt ist immer mit vielen Leiden ver- bunden. Ehe man an den Bestimmungsort abgeführt wird, muß man lange Zeit in den Kerkern warten; der Befehl zum Aufbrechen wird eine halbe Stunde vor der Abreise, manchmal auch erst im letzten Augenblicke mitgetheilt und da bleibt keine Zeit übrig, sich mit dem Nothwendigen oder mit Geld zu versehen oder die Verwandten und Freunde noch zu umarmen. Der Abzuführende bekommt bei seinem Auf- brechen von der Provinz die Handschellen, bleibt so gefesselt auf der ganzen Reise auf den Eisenbahnen und muß so ge- bunden durch lange Stunden die Befehle der Lokalbehörden erwarten. Weder die Heiligkeit des Tages noch die Würde des Standes schützen vor Mißhandlungen; vier Priester, die am Fingstsonntag von Salerno kamen, wurden gefesselt durch die ganze Stadt geführt, in dem Kerker zu St. Franziskus eingesperrt und nach zwei Tagen wieder weiter geschleppt.

Es erschien hier ein kathol. Journal, „der Monitore,“ dessen Redacteur war der vortreffliche Schriftsteller Priester hier. Milone; am 25. April wird er festgenommen; er ver- langt im Verhör, sich vertheilgen zu dürfen; man versagt es ihm, sowie man ihn vor vier Monaten verurtheilt hatte, ohne daß er wußte warum. Er ist seit einem Monate ge- fangen, man droht ihm mit einem Zwangsaufenthalt und er weiß nicht warum.

Dies ist das Gesetz Pica; ein wahres Drachengesetz, mit immer offenem Rachen, um zu verschlingen.“

Würdig steht neben Turin **Rußland**. Wie der „Gaz. maremma“ aus Wilna geschrieben wird, wurde die Residenz des Bischofs von Samogitien, Wornce, sammt der Kathedral- kirche, dem Seminar, bischöflichen Palais und der Muster-

schule für den griechisch-nichtunirten Bischof bestimmt, und der samogitische Bischof Wolonzewski nach Kowno überseht. In fast jedem katholischen Dorf in Samogitien oder Weiß- Rußland werden nichtunirte Kirchen (cerkwie) und dabei Schulen gebaut. Alle katholischen Kinder, die 8 Jahre alt sind, müssen diese Schulen besuchen und dort russisch lernen. Die Klöster in Lithauen wurden größtentheils aufgehoben.

[Wie es einem Kinde erging, das eine katholisch gewordene Mutter und einen Lippe-Detmold'schen Minister aus der Kleist-Regow'schen Schule zum Vor- mund hat.] Was im Maimonate 1864, trotz Wiener Bundes- Acten, trotz Parlamentsgrundrechten, trotz Verfassungsurkunden, in Deutschland möglich war, schreibt man aus Hildesheim den „Köln. Blättern,“ falls ein Minister eines Kleinstaates aus der Schule des Herrn von Kleist-Regow requirirt und pietistische Unduldsamkeit im Spiele ist, das werden die nachstehend streng historisch berichteten Thatsachen nachweisen.

Im Jahre 1842 schloß Fräulein Ulwine v. Schulz auf dem Gute ihrer Eltern zu Sohnewitz in Pommern ein Ehebündniß mit dem Freiherrn Max v. Kerffenbrock aus dem Hause Helms- dorf in Sachsen. Die Ehegatten nahmen während der zwei ersten Jahre ihren Wohnsitz auf Helmsdorf, später auf dem Gute Mönchshof im Fürstenthum Lippe-Detmold. Frau v. Kerffen- brock, in dem lutherischen pommerschen Bekenntnisse erzogen, fühlte sich gleich Anfangs von der Nacktheit und Trockenheit in der Lippe-Detmold'schen reformirten Landeskirche zurückgestoßen. Dagegen ward sie allmählich lebhaft von dem Verlangen er- griffen, den katholischen Glauben kennen zu lernen. Ihr Mann theilte diese Neigung und lebte überhaupt sehr glücklich mit seiner Frau, die gemäß dem von der Schwiegermutter erteilten Rath die Kinder aus dem Dverberg'schen Kathicismus in der Religion unterrichtete. Mit Bewilligung ihres Gatten las sie katholische Bücher. Als sie dann gründlich in den Religionswahrheiten unterrichtet war, legte sie am 25. März 1854 in der Kapelle ihres Vetter's, des Hrn. Grafen v. Kerffenbrock in Brinke, das katholische Glaubensbekenntniß ab. Durch mannichfache In- triguen hatten inzwischen nahestehende Personen (welche man aus Schonung nicht näher bezeichnen will) es dahin gebracht, ihren Gemahl nicht nur abzuhalten von einem gleichen Rücktritt, sondern ihn sogar gegen diesen Schritt seiner Frau lebhaft ein- zunehmen, indem man gegen besseres Wissen ihm einredete, er solle hintergangen und seine arglose Frau unwürdig be- trogen werden. Nach mehrjährigen Gehirnleiden, während welcher Frau v. Kerffenbrock von der ihrem Gemahl beigebrach- ten Verstimmung viel zu leiden hatte, starb Freiherr v. Kerffen- brock im October 1862 mit Zurücklassung eines Testaments, worin er anordnete, daß seine drei Töchter bis zum 14. Jahre protestantisch erzogen werden sollten; er drohete mit großen Ver- mögensnachtheilen, wenn sie je katholisch würden. Mit Zustim- mung der Vormünder, des Lippe-Detmold'schen Ministers v. Dheim und des Freiherrn Achaz v. Kerffenbrock, wurde nun in Folge eines Vergleiches die jüngste Tochter in Hildesheim in

der protestantischen Anstalt der Frä. Fick untergebracht, der Mutter aber ausdrücklich gestattet, in derselben Stadt zu wohnen.

Die älteste Tochter hatte früher gegen den Willen der Mutter der Fürstin zur Lippe als Hofdame überlassen werden müssen, hauptsächlich um sie jeglichem Einflusse der Mutter dadurch zu entziehen, daß sie in einem pietistisch-protestantischen Kreise untergebracht werde; die zweite Tochter war sogleich nach dem Ableben des Mannes dem protestantischen Fräuleinsstifte in Altenburg unter der Vorsteherin Präpstin Gräfin v. Zedlitz-Trützschler übergeben worden, welche fromme Dame darauf bestand, daß diese Tochter in durchaus keinem Briefwechsel und in keinem persönlichen Verkehr mit der Mutter stehen dürfe. Vor einigen Wochen erklärte nun plötzlich Frä. Fick, die jüngste Tochter werde nicht mehr bei ihr bleiben dürfen, weil eine „protestantische“ Erziehung nicht gelingen werde, so lange die Mutter in derselben Stadt sich aufhalte. Diese mit Hinzufügung beleidigender Aeußerungen gemachte Erklärung veranlaßte die Frau v. Kerffenbrock, ihre Tochter zurück zu begehren, um sie zu sich in ihre dortige Wohnung zu nehmen. Anfänglich verweigerte Frä. Fick die Herausgabe des Kindes. Als darauf die Mutter ihre Tochter bei der Hand genommen und weggeführt hatte, begab sich die Vorsteherin selbst zum Polizei-Director Niemannscheider, der sich dazu bestimmen ließ, nunmehr amtlich gegen die Frau v. Kerffenbrock einzuschreiten.

So ist denn am 2. Mai 1864 das Unerhörte, das Unglaubliche geschehen. Der Hr. Polizei-Director von Hildesheim ist dazu übergegangen, Morgens um 10 Uhr in Begleitung von drei Polizei-Agenten, in fernerer Begleitung des von dem Hrn. v. Oheimb abgesandten Archivraths Falkmann aus Detmold und noch einer anderen Persönlichkeit, also sechs Mann hoch, in die Wohnung der Freifrau v. Kerffenbrock in Hildesheim einzubringen, um die Auslieferung der 13jährigen Frä. Margarethe v. Kerffenbrock von der Mutter zu fordern. Als Frau v. Kerffenbrock dieses Ansinnen entsetzt und mit Entrüstung ablehnte, indem sie die Herren an ihren Anwalt, Hrn. Dr. Caspari, und auf eine gerichtliche Entscheidung verwies, da wurde ihr erklärt, dann werde sofort Gewalt angewendet werden. — Hier fragen wir zunächst, welche Gesetzgebung, welches Recht ermächtigt in Deutschland in einem solchen Falle das häusliche Asyl schände zu verletzen, welches Recht hat ein Polizei-Director, einer hochgeachteten Dame, einer Mutter und Wittve eine Tochter gewaltsam, ohne Richterspruch zu entreißen? — Oder ist etwa Alles erlaubt gegen eine Dame, weil sie katholisch geworden? — Wie würde nicht bloß der unglaubliche und kirchenseindliche Troß, sondern auch das Heer der Liberalen und Fortschritt-Philister Zeter schreien, wenn von katholischer Seite ein ähnlicher Eingriff gegen einen Juden, Freigeimeindler oder Protestantin versucht worden wäre!

Frau v. Kerffenbrock erklärte nun mit Festigkeit, auch der Gewalt werde sie sich widersetzen und lebend ihr Kind nicht ausliefern. Da drangen trotzdem die Herren vor; die geängstigte Mutter flüchtete aus dem ersten in das zweite Zimmer, der Herr Polizei-Director mit Gefolge hinterdrein bis an das dritte Zimmer, wo es der entschlossenen Dame gelang, den Schlüssel von innen umzudrehen. Da droheten die Verfolger, die Thüre öffnen

zu lassen und schickten sich auch zu dieser Heldenthat an. Jetzt sah die auf's Aeußerste Gebrachte keinen andern Ausweg mehr, als mit der Tochter, die Letztere voran, aus dem Fenster zu springen, über ein anschließendes Dach auf ein zweites Dach zu klettern, von wo ein mitleidiger Mann den beiden Flüchtlingen herunter half. Darauf rannten Beide in ein nahe gelegenes Kaufmannshaus, um Schutz zu suchen. Auch dorthin folgte der Troß der Verfolger, ja einer der Polizei-Agenten versuchte es, die Tochter (die bereits erwachsen ist) zu ergreifen und von der Mutter zu reißen, die sie aber so fest mit einem Tuche umschlungen hielt, daß es nicht gelang. Frä. v. Kerffenbrock stürzte nun eilends zum Fenster, und schrie um Hilfe hinaus, worauf sich Leute ansammelten. Da näherte sich der Hr. Polizei-Director und stellte die Frage: „Ob Frau v. Kerffenbrock die Tochter selbst in die Pension gebracht habe,“ auf die bejahende Antwort meinte dieser Herr: „dann habe er mit der Sache nichts mehr zu schaffen,“ der Hr. Archivrath zog es jetzt auch vor, mit dem bezeichneten Anwalte zu reden. So entfernten sich denn endlich die Herren.

Werfen diese Thatsachen nicht abermals helle Schlaglichter auf unsere Verhältnisse, auf unsern gerühmten Fortschritt, charakterisiren sie nicht wiederum die protestantische Duldsamkeit? Dieselben Leute, welche es der katholischen Kirche so sehr verargen, daß sie behaupte, es gebe nur eine göttliche Wahrheit, nur eine von Christus gestiftete Kirche, „der Irrthum aber könne nimmer der Wahrheit gleich stehen,“ diese eifern sogar gewalthätig und im Widerspruche mit dem Artikel 16 der Bundes-Acte, gegen das heiligste und unzweifelhafteste Mutterrecht, sie wollen nicht einmal dulden, daß die Mutter ihre Kinder sieht und mit ihnen verkehrt. Gott Lob, solche Dinge sind in Preußen und Oesterreich nicht möglich. Wir hoffen, auch in Lippe-Detmold und in Hildesheim werde man sich derselben schämen; denn Schmach muß über solche Brutalitäten eines wilden Fanatismus rufen, wer noch einen Funken Ehrgefühl und Rechtsinn besitzt.

[Reiße — Gesellenhaus.] Seit Vater Kolping sein Gebet „Gott segne das ehrbare Handwerk!“ zum Himmel und als Handwerkergruß in die deutschen Werkstätten gerufen, ist in einem nicht unbedeutenden Theile des großen Handwerkerstandes ein neues frisches Leben rege und Gottes Segen nach den verschiedensten Richtungen sichtbar geworden.

Man könnte darüber einen recht lehrreichen Artikel schreiben und nachweisen, wie viel einerseits schon geschehen und wie viel andererseits noch zu erwarten steht, nachdem endlich die Krankheit des Handwerkerstandes gefühlt und erkannt und auch bereits Aerzte (nicht Pfuscher) gefunden worden, die sich der Pflege des siechen Patienten mit Liebe und Aufopferung widmen.

Vielleicht geschieht es in diesen Blättern demnächst, wenn anders sie für derartige Dinge Raum haben; für heut liegt nur die Absicht vor nachzuweisen, daß Vater Kolping's Gebet und Gruß in Reiße nicht die kleinsten Erfolge aufzählen und besonders rückfichtlich des Gesellenvereins mannichfacher Früchte sich rühmen kann.

Der hiesige Gesellenverein, ist unter den ersten (anno 1852) entstanden. Sein Gründer, der ehemalige Kaplan an der hiesigen Kreuzkirche und jetzige Jesuitenpater Merkel hatte ihm den Geist der Bescheidenheit eingehaucht, darum blieb er klein, still und verborgen, wie ihn sein Urheber nach einjähriger Leitung verließ, durch eine lange Reihe von Jahren. Weder die Zahl der Mitglieder, noch ihr Versammlungsort — ein ehemaliges Schullokal, — noch auch die innere Einrichtung entsprach den Verhältnissen des „schlesischen Roms.“

Indeß Vater Kolping's Gebet hat geholfen; Gott hat gesegnet, und wenn auch heut noch viel zu wünschen übrig bleibt, so ist doch Alles anders und, wir hoffen zu Gott, besser geworden. Die Zahl der Mitglieder entspricht zwar noch lange nicht der Zahl der hiesigen Gesellen überhaupt, aber sie ist mehr als doppelt so groß wie früher und schwankt (wie überall) zwischen 120 und 140.

Der Versammlungsort ist nicht mehr im fremden, sondern im eigenen Hause, das die große Liebe und Wohlthätigkeit unsern Herrn Erzprießers und seiner Gemeinde und einige wenige haben von auswärts zu erwerben möglich gemacht.

Ungefähr 3000 Thlr. kleiner Kapitalien von 100 und 200 Thlr. zu 3%, die vor Ablauf von 5 Jahren nicht zurückgezogen werden können und mehr als 2000 Thlr. Geschenke setzten den Verein in den Stand, ein großes Grundstück, das auch weitem Zwecken Raum gewährt, für 13,000 Thlr. anzukaufen und einzurichten.

Vielleicht findet Mancher, daß es um das eigene Haus doch noch etwas heikel ausschaut, da die Schuldenlast eine nicht zu vernachlässigende Höhe hat. Wer so denkt oder gar spricht, hat zur Strafe für den Mangel an Vertrauen auf Vater Kolping's großen Amortisationsfond „Gott segne etc.“ ein Almosen an uns einzusenden, dann aber möge er bemerken, daß unser Haus noch höher ist als seine Schuldenlast, da es neben der freien Wohnung des Vereins, bestehend in Saal, Billardzimmer, Gaststube und Herberge, noch circa 150 Thlr. für allmähliche Schuldentilgung gewährt und was das Wichtigste ist, daß die opferwillige Liebe nicht erlischt, sich vielmehr ununterbrochen bethätigt. So haben wir z. B. in diesem Jahre von zwei Seiten namhafte Hilfe erhalten. Von Herrn und Frau Kreissteuereinnnehmer Heidrich im Krieg sind uns aus dem Nachlasse des verstorbenen Bruders der letzteren ohne testamentarische Bestimmung 200 Thlr. eben erst zugewendet worden, wofür wir ein herzliches „Gott vergelt's“ rufen; und dann haben uns die Väter der Stadt auf Grund einer Petition seitens unserer verehrten Herrn Schuvorstände mit einer Unterstützung von 50 Thlr. auf Unterrichtszwecke bewilligt und zwar nicht ohne Aussicht auf Wiederholung innerhalb der nächsten 5 Jahre.

Hierdurch ist es dem Vereine möglich geworden einen Theil der nothwendigsten Hilfsmittel für den Unterricht in Gesang, Schreiben, Stilübungen, Geographie, Fachzeichnen etc. zu beschaffen und so dem wichtigsten Theile der Vereinsaufgabe einigermaßen aufzuhelfen.

Da es uns nie an Lehrkräften gebricht, unsere braven Herrn Lehrer vielmehr mit der größten Bereitwilligkeit ihre Ruhestunden (denn in den Wochentagen kann der Unterricht erst Abends 9 Uhr stattfinden) opfern und mit einander wie mit dem liebens-

würdigen Maurermeister Herrn W..., der das Fachzeichnen leitet, in der mühevollsten Thätigkeit für den Verein wetteifern, so liegt es nur an den Mitgliedern, daß sie aus dem Vereinsleben für sich den größtmöglichen Gewinn ziehen und ihre sittliche und technische Ausbildung vollenden. —

Hoffen wir, daß unser Verein wie alle andern erstärke und rufen wir, damit es geschieht, hinaus zum Himmel und hinein in die Herzen: „Gott segne das ehrbare Handwerk.“

[Stimmen über den Ueberrest des Faust- und Kaufrechts, genannt: „Duell.“] Aus Vort bei Grefeld, 1. Juni, bringen die R. Bl. folgende interessante Beiträge zur Würdigung des von der h. Kirche längst verdammten Duells. Als Seitenstück zu dem Giste Albert's und Siabella's, das Duell betreffend, theile ich Ihnen beiliegend eine Verfügung Kaiser Josephs II. an einen General mit, deren Abdruck für manchen Leser von Interesse sein dürfte.

„Herr General! Den Grafen v. R. und den Hauptmann W. schicken Sie sogleich in Arrest. Der Graf ist aufbrausend, jung, von seiner Geburt und von falschen Ehrbegriffen eingenommen. Hauptmann W. ist ein alter Kriegsknecht, der jede Sache mit Degen und Pistolen berichtigen will, und welcher das Cartel des jungen Grafen sogleich mit Leidenschaft behandelte.

Ich will und leide keinen Zweikampf bei meinem Heere, und verachte die Grundsätze Derjenigen, die ihn vertheidigen, die ihn zu rechtfertigen suchen, und sich mit kaltem Blute durchbohren.

Wenn ich Offiziere habe, die sich mit Bravour jeder feindlichen Gefahr bloß geben, die bei jedem sich ereignenden Falle Muth, Tapferkeit und Entschlossenheit im Angriffe und in der Vertheidigung zeigen, so schätze ich sie hoch. Die Gleichgültigkeit, die sie bei solchen Gelegenheiten für den Tod äußern, dient ihrem Vaterlande und ihrer Ehre zugleich.

Wenn aber hierunter Männer sein sollten, die Alles der Rache und dem Hasse gegen ihren Feind aufzuopfern bereit sind, so verachte ich dieselben: ich halte einen solchen Menschen für nichts Besseres, als einen römischen Gladiator.

Veranstalten Sie ein Kriegsrecht über diese zwei Offiziere; untersuchen Sie mit derjenigen Unparteilichkeit, die ich von jedem Richter fordere, den Gegenstand ihres Streites, und wer hiervon am meisten die Schuld trägt, der werde ein Opfer seines Schicksals und der Geseze.

Eine solche barbarische Gewohnheit, die dem Jahrhunderte der Tamerlane und Bajazette angemessen ist, und die oft so traurige Wirkungen auf einzelne Familien gehabt hat, will ich unterdrückt und bestraft wissen, und sollte es mir die Hälfte meiner Offiziere rauben! Noch giebt es Menschen, die mit dem Charakter von Helkenmuth denjenigen eines guten Unterthanen vereinbaren; und das kann nur der sein, welcher die Staatsgesetze verehrt. Joseph.“

Dem Westf. Volksblatt geht „von gut unterrichteter Seite“ die Notiz zu, daß der vor einigen Jahren als kommandirender General des 7. Armeekorps in Münster verstorbene frühere Kriegsminister General v. Schreckenstein (Katholik) sich wiederholt und insbesondere in Gegenwart seiner Söhne, die jetzt

als Offiziere in der Armee dienen, entchieden gegen das Duell ausgesprochen hat. Wie wär's, wenn man jetzt auch bei diesen Herren inquirirte, ob sie nicht die Ansichten ihres Vaters geerbt haben? Damit man übrigens nicht glaube, man müsse Katholik sein, um solche „beschränkte, rein subjektive“ Ansichten über das Duell zu haben, wie die bekannten Gemafregelten, wird es gestattet sein, daran zu erinnern, wie Jean Jacques Rousseau, der Urvater der Aufgeklärten, über das Duell geachtet und geschrieben hat. Ich habe dessen franz. Text benutzt, wie er sich findet in: *Pensées de J. J. Rousseau Citoyen de Genève* tom. prem. A. Genève MDCCLXXXV.

„Man sehe sich vor, den heiligen Namen der Ehre nicht mit dem wilden Vorurtheile zu verwechseln, das alle Tugenden auf die Spitze eines Degens setzt, und nur geeignet ist, verwegene Bösewichte zu machen. Worin besteht dieses Vorurtheil? In der maßlosesten und barbarischsten Ansicht, die je in den Menschengeist Eingang fand, daß nämlich alle Pflichten der menschlichen Gesellschaft durch Troß ersetzt werden, daß ein Mann aufhört, ein Spitzbube, ein Betrüger, ein Verleumder zu sein, und gestittet, human, gebildet ist, wenn er sich schlagen kann, daß die Lüge Wahrheit wird, der Diebstahl legitimirt, Falschheit anständig, Untreue lobenswerth wird, sobald man alles dieses mit dem Degen in der Hand aufrecht hält; daß eine angethane Beschimpfung jeberzeit mit einem Degenstoß reparirt wird, und gegen einen Mann nie Unrecht hat, wenn man ihn nur tödtet. Es giebt, ich gestehe es zu, eine besondere Art des Zweikampfes, bei welcher sich eine feine Rücksichtnahme zu der Grausamkeit gesellet, wenn man sich nämlich schlägt, bis Einer verwundet ist. Bis zum ersten Blutvergießen! Großer Gott! Und was willst du mit diesem Blute, wildes Thier? Willst du es trinken?

Dachten wohl die tapfersten Männer des Alterthums daran, ihre persönlichen Ehrenkränkungen im Zweikampfe zu rächen? Sanfte Cäsar dem Cato, oder Pompejus dem Cäsar ein Cartel für so viele gegenseitige persönliche Beschimpfungen? Und wurde der größte Feldherr Griechenlands entehrt, weil er sich mit einem Stocke drohen ließ? Andere Zeiten, andere Sitten, ich weiß es gut; aber giebt es denn nur gute Sitten, und sollte man es nicht wagen dürfen, nachzusehen, ob die Sitten einer Zeit die sind, welche die wahrhafte Ehre fordert? Nein, diese Ehre ist der Veränderlichkeit nicht unterworfen und hängt weder von Zeit und Ort, noch von Vorurtheilen ab, sie kann weder verschwinden noch wieder aufleben; sie hat ihren ewigen Grund im Herzen des gerechten Mannes und in der unwandelbaren Regel seiner Pflichten. Wenn die aufgeklärtesten, tapfersten und tugendhaftesten Völker der Erde das Duell nicht gekannt haben, so sage ich, daß es nicht ein Institut der Ehre, sondern eine scheußliche und barbarische Mode ist, ihres wilden Ursprunges würdig. Man sehe einmal zu, ob der Mann von Ehre, wenn es sich um sein Leben oder um das Leben eines Andern handelt, sich nach der Mode richtet, und ob es dann nicht wahrhaftiger Muth ist, zu widerstehen, statt zu folgender. Was würde der, welcher sich der Mode dienstbar machen will, in Gegenden thun, in welchen ein anderer Gebrauch herrscht? In Messina oder Neapel würde er seinem Gegner an einer Straßenecke auflauern und ihn rücklings erdolchen. Das nennt man tapfer sein in diesem Lande, und die Ehre besteht nicht

darin, sich von seinem Feinde tödten zu lassen, aber darin, ihn selbst zu tödten.

Der gerade Mann, dessen ganzes Leben makellos ist, und der niemals feige zu sein verrieth, wird sich weigern, seine Hand mit einem Morde zu befudeln, und wird dadurch nur noch mehr geehrt sein. Zimmer bereit, seinem Vaterlande zu dienen, den Schwachen zu beschützen, die gefahrvollsten Pflichten zu erfüllen, und bei jedem gerechten und anständigen Anlaß das, was ihm theurer ist, mit seinem Blute zu vertheidigen, tritt er in allen seinen Unternehmungen mit jener unerschütterlichen Festigkeit auf, die man ohne wahren Muth nicht besitzt.

In der festen Ruhe seines inneren Bewußtseins trägt er seinen Kopf gerade, verbirgt er sich nicht vor seinem Feinde, sucht ihn aber auch nicht auf. Man sieht leicht, daß er weniger den Tod als das Verbrechen fürchtet, und daß er die schlechte That verabscheut, nicht die Gefahr. Wenn gemeine Vorurtheile einen Augenblick auf ihn eindringen, so sind alle Tage seines ehrenvollen Lebens eben so viele Zeugen, die diese Vorurtheile von ihm abwehren und in einem so wohlgeordneten Verhalten urtheilt man von einer Handlung auf alle andern.

Menschen von so zweideutigem Charakter, daß sie gleich bei der Hand sind, Andere zu fordern, sind der Mehrzahl nach schlecht beleumundete Menschen, die fürchten, man möchte ihnen gerade heraus sagen, wie sehr man sie verachtet, und sich Mühe geben, mit einigen Ehrenhändeln die Schande ihres Lebens zu bedecken.

Da strengt sich Einer einmal an und zeigt sich einmal, um das Recht zu haben, sich sein ganzes übriges Leben zu verbergen. Der wahre Muth hat mehr nachhaltige Dauer und weniger Eile er ist immer, was er sein soll, und bedarf weder des Stachels noch des Zügels. Der Mann von Ehre hat ihn immer bei sich, in der Schlacht gegen den Feind, in der Gesellschaft zum Schutz für Abwesende und für die Wahrheit, auf seinem Krankenlager gegen das Andringen der Schmerzen und des Todes. Die Kraft der Seele, die ihm Muth einflößt, hat zu allen Zeiten Geltung, sie setzt die Tugend immer höher als Zufälligkeiten, und sie besteht nicht darin, sich zu schlagen, aber darin, ohne Furcht zu sein.“

Solche, welche sich für den Stoff interessieren, mögen auch das Betreffende bei Dupin aine nachlesen, der vom streng juristischen Standpunkte vielleicht das Durchschlagendste gesagt hat, um den Weg zu zeigen, die Schmach des Duells aus unseren Sitten zu entfernen.

Bermischte Nachrichten.

Berlin. Ein Berl. Sonntagsjäger kehrte ganz erschrocken von der Jagd zurück und erzählte seiner Frau, die sich in ihrer Erwartung, einen Hasen zu erhalten, betrogen fand, daß er bald das Unglück gehabt hätte, einen kleinen Knaben zu erschießen. Ein Begleiter des Schützen gab aber später eine nähere Erklärung dieser gräßlichen Geschichte, die viel Lachen erregte. Der Jäger hatte nämlich lange auf Wild gelauert und darüber war Dämmerung eingetreten. Ein Häschen kam und der Schütze schlug an. Das gute Thierchen aber, dem es Jemand verrathen haben mußte, daß der Jäger kurzschäftig sei, machte unbesorgt nach Hasenart ein Männchen. Nimrobsohn hatte so etwas nie gese-

Er hielt die aufgerichtete Gestalt des unbeforgten Geschöpfes für ein Knäblein, das sich im Walde verspätet hatte und rief mit Berliner Menschenliebe warnend dem Hasen zu: „Kleiner, geh weg, hier wird geschossen.“ „Michel, mach' die Thür auf, es hat Jemand geklopft,“ sagte ein tauber Schneidermeister zu seinem Jungen, als das Donnerwetter in sein Haus einschlug und ein Theil desselben krachend zusammenbrach.

In Berlin soll vor drei Jahren ein junges Mädchen am Hochzeitstage ihrer Schwester, für die plötzlich Erkrankte, um die Hochzeit nicht zu stören, eingetreten sein und sich auf deren Namen haben trauen lassen. Nach der Trauung legte sie den Brautkranz ab und die Erkrankte galt als die angetraute Frau. Als Stellvertreterin sich jetzt selbst verheirathete, wurde die Sache erzählt und kam so zur Kenntniß der Behörde, so daß wahrscheinlich Kriminalklage erhoben werden wird.

Bayern. In einem Steckbriefe eines bairischen Landgerichts heißt es: „Der dem Bettel sehr ergebene, geistesbeschränkte, 40 Jahre alte, glatzköpfige, einäugige, schlecht gekleidete, barfuß laufende lebige Paulus M. u. s. w. Besondere Kennzeichen: hat ein wildes Gesicht.“

St. Gallen. (Frau Störchin.) unlängst wurde zu Benken im Kanton St. Gallen der männliche Storch von dem Paar, daß auf der dortigen Kirche sein Nest hat, auf dem Ried tot gefunden. Er wollte eine Ratter fassen, wahrscheinlich um diese seiner brütenden Gattin in das Nest zu bringen, muß dieselbe aber nicht am rechten Ort erfaßt haben, denn sie konnte sich um seinen Hals wickeln und ihn erwürgen; bei der Aufspindung des Storches war sie, ebenfalls todt, noch um dessen Hals geschlungen. Die Störchin war sehr traurig und flog höchstens alle zwei Tage nur kurze Zeit auf Nahrung aus. Jetzt wird jedoch berichtet, daß die Storchenvittwe bereits wieder getränkt sei. Die letzten Tage hat sich ein männlicher Storch, der entweder noch lebig war oder seine Gattin ebenfalls verloren hatte, bei ihr präsentiert. Die Störchin schien hoch erfreut über seine Werbung, und es fand alsbald die Hochzeit statt. Der neue Herr Gemahl hoch hat, wie es scheint, an der Brut seines Vorgängers nicht Vaterstelle vertreten wollen, und die Störchin vergaß ob der neuen Liebe nicht nur die alte, sondern auch die Mutterliebe: die Eier, auf welchen sie bis dahin so treu ausharrte, saß, wurden aus dem Nest geworfen, das Nest gereinigt und ausgebessert und ein neuer Haushalt angefangen.

Frankreich. Der berühmte Renan schickt seinen Roman, betitelt „Eben Jesu“ dem berühmten Protestanten Guizot zu mit der Aufschrift „ein Zeichen der Verehrung von Renan dem Herrn Guizot.“ Guizot schickte das Werklein Renan zurück, nachdem er das Wort Verehrung ausgelöscht und dafür Beschimpfung geschrieben hat. (Eco.)

Caytera. (Thörichte „Jungfrauen“ — und ihre wohlverdiente Blamage.) Eine Anzahl englischer Damen reiste, um als Abgesandte von Gott weiß was für Gesellschaften, den Garibaldi persönlich zu sehen und einen eigenen Bericht über seine Erscheinung, seine Gesundheit und die Aussichten auf seine Wiederherstellung zu machen. Sie meldeten sich zu einer Audienz und als sie beschieden wurden, daß Niemanden der Zutritt zum kühnen Bewohner der Ziegeninsel erlaubt sei, wurden sie suchs-

wild und höchst aufgebracht, daß man sie gewöhnlichen Besuchern gleichstelle. In diesem kritischen Augenblicke mußte der stets erfinderische Geist des alten Doktors des Garibaldi aushelfen und zum Glück sieht derselbe, was Haar und Bart anbetrifft, seinem Herrn sehr ähnlich. Er legte sich deshalb zu Bette, bekleidete sich mit der bekannten rothen Bluse, das Zimmer wurde dunkel gemacht und die Damen vorgelassen. Der Anblick des Helden war jedoch zu viel für sie. Die Erste sank mit auf der Brust gekreuzten Armen vor Bewunderung zu Boden und zwar am untern Ende des Bettes; die Zweite ging an der Ersten vorüber und fiel beim nähern Anblick in Ohnmacht; eine Dritte aber erreichte seine Hände, fiel auf die Kniee und benezte des vermeintlichen Garibaldi's Hände mit Thränen. Die Starbgegeistigte aber unter der Zahl brachte eine Scheere hervor und schnitt mehrere Locken von dem „theuren und edlen“ Haupte. Sie weinte über ihn, sie schnatterte über ihn und verglich sein Bildniß mit seiner Wirklichkeit, worauf sie erklärte, das Bild sei eine Fälschung. Sie bestürmten ihn förmlich mit Bitten um sein treues Abbild und als man zuletzt sie mit gelinder Gewalt zur Thüre hinaus-schob, erklärten sie, daß sie für diese wenigen Augenblicke der Entzückung gerne die Pilgerreise von England nach Mecca unter-nommen hätten!! (Freib. Kl.)

Balladolib. (Ein Zweitkampf.) Die Madrider Correspondenz schildert einen in Balladolib vorgekommenen Kampf zwischen einem Stier und einem Elephanten. Der in die Arena gelassene Stier war jung und hitzig; ohne Furcht vor dem Kolosse, den er vor sich sah, schritt er sofort zum Flankenangriff. Der Elephant war aber so gewandt in seinen Bewegungen, daß er dem anstürmenden Feinde stets mit seinen gewaltigen, indessen mit Pfrosphen versehenen Stoßzähnen zu begegnen wußte. Als es dem Angreifer schließlich gelang, mit dem Kopfe die elsenbeinernen Pallisaden zu unterlaufen, beugte der Elephant nur fast unmerklich sein gewaltiges Haupt und drückte, noch ehe sein dickes Fell einen Ritz erhalten konnte, den Stier zu Boden, der denn auch gleich zu weiterem Kampfe unfähig liegen blieb, weil ihm drei Rippen vollständig durchgebrochen waren.

Mexiko. (Der Commandant des östereich. Freiwilligen-Corps) für Mexiko, Oberstlieutenant Leiser, ist aus Niederösterreich. Derselbe war ehemals gewöhnlicher Ackerknecht und der Bruder desselben ist heute noch bei der Herrschaft Ernstbrunn als Oberknecht der herrschaftlichen Meierei angestellt. Bei der gewöhnlichen Rekrutierung wurde Leiser zum Militär abgestellt, und trat mit Widerwillen Anfangs in seine neue Laufbahn. Hier entwickelte sich nun plötzlich sein ausgezeichnetes Talent, er fing gleichsam von vorne erst zu lesen und zu schreiben an, und heute würde in dem genialen Commandanten kein Mensch den alten Bauerssohn wieder erkennen.

Anstellungen und Beförderungen.

Im geistlichen Stande.

Den 1. Juni. Kapl. Joh. Hartwig in Parchwitz als Curatie-Adm. daselbst. — Den 4. Juni. Kapl. Ab. Singthaller in Marienau als Vicar der Pfr. Fundation in Breslau.

Im Schulkunde.

Den 31. Mai. Adjo. Dr. Barfuß in Jäschgüttel als Substitut nach Rothbüren, Kr. Breslau. — Schulamts-Cand. Paul Dnberka in Juliusburg als Adjo. nach Jäschgüttel, Kr. Bres-

lau. — Den 1. Juni. Adv. Aug. Gorazbja in Baranowitz als solcher nach Niedobischütz, Kr. Rbknf. — Adv. Em. Stroda in Chroszcz als solcher nach Gr. Döbern, Kr. Oppeln. — Adv. Heinr. Niemczyk in Gr. Döbern als solcher nach Chroszcz, Kr. Oppeln. — Adv. Karl Krapczy in Niedobischütz als solcher nach Kiefernau, Kr. Głuch. — Adv. Ludw. Sklarzyk in Kiefernau als solcher nach Bodzanowitz, Kr. Rosenber. — Adv. Karl Lwowski in Bodzanowitz als solcher nach Kl. Stanisch, Kr. Gr. Strehlitz. — Den 3. Juni. Adv. Th. Schmidt in Falkenau als solcher nach Herzogswalde, Kr. Grottau. — Schulamts-Cand. Jos. Forke in Alt-Banien als Adv. nach Falkenau, Kr. Grottau. — Den 4. Juni. Adv. Fr. Kiebasia in Gotschütz als Schullehrer, Organist und Küster nach Medzibor.

Todesfälle.

Den 1. Juni starb der Priester-Jubilär, letztes Mitglied des aufgehobenen Cisterzienser-Stifts Heinrich, freirelig. Pfarrer von Weigelsdorf Constantin Gloger im Alter von 84 Jahren. — Den 27. Mai starb der Adv. Franz Krause in Herzogswalde im Alter von 21 Jahren an Lungenschwindsucht. R. i. p.

Vom 1. bis 7. Juni bei der Collecten-Affervation an milden Gaben eingegangen:

Missionen: Peterwiz H. P. Scholz 1 rthl. 15 gr., Breslau v. B. 1 rthl., Schlaup H. P. Günther 22 rthl. — **Donatus-Berein:** Peterwiz H. P. Scholz 9 rthl. 10 gr., Breslau Ungenannt 1 rthl., v. B. 1 rthl., U. S. 1 rthl. — **Berein der heil. Kindheit:** Peterwiz H. P. Scholz 1 rthl. 5 gr., Schlaup H. P. Günther 10 rthl., Wittichenau H. R. Scholze 9 rthl., Breslau v. Anna 15 gr., Ratibor H. R. Schöne 100 rthl., Liffel H. R. Kulbels 10 rthl., Freiwaldau H. R. Neugebauer 66 fl. 88. — **Für den heil. Vater:** Postzeichen Bielig 6 rthl., Breslau v. B. 1 rthl. — **Schullehrer-Witwen- und Waisen-Kasse:** Vom H. Schullehrer A. Hädel zu St. Dorothea für Abgangszugnisse 2 rthl. — **Guhren bei Köben:** Breslau Ungenannt 1 rthl. 15 gr., Fr. D. 1 rthl., Ungenannt 15 gr. — **Neuzelle:** Breslau Ungenannt 1 rthl. — **Grünhof:** Breslau Ungenannt 15 gr. — **Bernstadt:** Weigelsdorf v. verst. H. C. Gloger am Tage vor seinem Ableben 1 Friedrichsd'or, Bernstadt (Sammlung, Mai) 2 rthl. 22 gr. 6 pf. — **Schievelbein:** Dittmachau H. R. Konek 1 rthl. — **Neu-Muppin:** Dittmachau H. R. Konek 1 rthl. — **Kirche auf Nordstrand:** Dittmachau H. R. Konek 1 rthl. — **Cöselin:** Dittmachau H. R. Konek 1 rthl. — **Weigelsdorf bei Langenbielau (Habenndorf):** Dittmachau H. R. Konek 1 rthl.

Familien-Nachrichten.

Verlobt. Fr. Agnes v. Salviati, Fr. Reg.-Referendar u. Lieut. Ad. v. Salviati, Schmiedeburg; Fr. Emma Schuster, Fr. Brauereibes. Th. Hilbert, Bries; Fr. Clara Voß, Fr. Prem.-Lieut. v. Dnejsorge, Witoczyce.

Gestorben. Brauermstr. Ph. Krieger, Neusalz a/D.; Berv. Hauptm. Virginie v. Carlowitz, Breslau; Appell.-Ger.-Referendar H. Habersing, Breslau; Kaufm. L. D. Gangert, Warmbrunn; prakt. Arzt Dr. Ehrlich, Jarocin; Fr. Rector Antonie Jaernick, Pryscho; Kaufm. C. Zurock, Breslau; Particulier Müller, Ober-Horischdorf.

[Eingefandt.] Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Glöckner der Breslauer Kirchen beauftragt würden, darauf ernstlich zu halten, daß bei dem sogenannten Brauttschauen und ähnlichen Gelegenheiten das Publikum nicht auf die Bänke steige. Referent bemerkte erst neulich in einer hiesigen Pfarrkirche (bei Gelegenheit der Trauung eines Offiziers), wie sog. „gebildete“ Herrschaften, die sich sonst um die Kirche nicht sehr kümmern, zum Theil mit Vornetten bewaffnet, sogar auf das oberste Brett der Bänke traten und sich nach allen Weltgegenden drehen. Natürlich folgte dem Beispiele dieses gebildeten Publikums auch das bildungsbedürftige. Wir Katholiken sind es nicht gewöhnt, unsere Gotteshäuser zu Theatern herabwürdigen zu lassen und gegen Aergernißgeber ist einzuschreiten!

Todes-Anzeige.

Am 30. Mai starb, wiederholt gekräftigt mit den heil. Sakramenten, an einem Zehrfieber unsere einzige und geliebte Tochter und Schwester **Amalie**, geb. **Gläser**, Frau des erst vor drei Wochen verstorbenen Schullehrers **Benjamin Filke** zu Steubendorf. Vier Waisen beweinen in ihr ihre zärtliche Mutter. Gott gebe ihr die ewige Ruhe.

Im Namen der Hinterbliebenen
Johannes Gläser als Vater.

[180]

Todes-Anzeige.

Den 7. d. Mts. Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr verschied sanft unsere unvergessliche Gattin und Tochter **Marie**, mit den heil. Sterbesakramenten versehen, im Alter von 28 Jahren. Tiefgebeugt widmen diese Trauerkunde allen unsern Verwandten und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Gottbus.

Benj. Böhm, Cantor,
als Gatte.

Breslau.

H. Konrad, als Vater.
Clara Konrad geb. **Pfeiffer**,
als Mutter.

[181]

Durch die Kunsthandlung von **Giovanni B. Oliviero** in **Breslau** ist zu beziehen:

Grosser heiliger Kreuzweg in 14 Stat., jede 33 $\frac{1}{4}$ h. 25" in Oeldruck direct auf Malerleinwand. Preis 120 Thlr.

Derselbe ist von Sr. Fürstbischöf. Gnaden auf's Wärmste empfohlen worden.

Herrn G. B. Oliviero in Breslau.

Hiernit übersende ich Ihnen den Betrag für den für die Seifersdorfer Kirche gelieferten Kreuzweg. Bilder und Einrahmung gefallen allgemein und sind sehr preiswürdig. Mit dem Wunsche, dass Sie noch recht viele Aufträge erhalten mögen, zeichne ich Hochachtungsvoll

[182]

Pfarrer Rother in Deutsch-Leippe.

W. Preuß' Sargmagazin, Kupferschmiede-
Straße 35.

Breslauer Börse vom 9. Juni 1864.

Getreide-Preise vom 9. Juni.

Freiw.Staats-Anl. 4 $\frac{1}{2}$	—	Posener Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$	—	Schles.neueLit.B. 4	101 $\frac{1}{2}$ B.	W. Weizen Schfl. 60—67—73 Sg.
convert. v. 50 u. 52 4	95 $\frac{1}{2}$ B.	do. do. 4	—	do. Lit. C. . . 4	101 B.	G. Weizen . 60—64—67 .
Preuss. Anl. 1853 4	—	do. do. neue 4	95 $\frac{1}{2}$ G.	do. Lit. B. . . 3 $\frac{1}{2}$	—	Roggen . = 42—44 .
Preuss. Anl. 55.56 4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$ B.	Schles. Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$	93 G.	Schles. Rentenbr. 4	99 $\frac{5}{8}$ B.	Gerste . 35—38—40 .
Preuss. Anl. v. 59 5	106 $\frac{1}{2}$ B.	do. Rustical 4	101 B.	Posen. Rentenbr. 4	95 $\frac{1}{8}$ G.	Hafer . 29—30—32 .
Präm.-Anl. 1855 3 $\frac{1}{2}$	124 $\frac{1}{2}$ B.	do. do. 3 $\frac{1}{2}$	—	Oesterr. Nat.-Anl. 5	70 G.	Erbsen . 46—50—55 .
Staats-Schuldsch. 3 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$ B.	Schles.neueLit.A. 4	100 $\frac{3}{4}$ G.	Oesterr. Banknoten	87 $\frac{1}{8}$ G.	Kartoffeln . . Sack 26—36 .